

Info-Mail

Von: Besseres Lernen [<mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de>]
Gesendet: Montag, 16. August 2010 10:12
An: 'pressestelle@wir-wollen-lernen.de'
Betreff: 'Starterschul'-Klassen rechtswidrig - Info-Telefon der Volksinitiative

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulleitungen,

Schulsenatorin Goetsch und die Behördenleitung der Schulbehörde setzen auf eine Verunsicherung der Eltern der "Starterschul"-Klassen, indem sie versuchen, diese Eltern durch den Hinweis auf einen angeblichen "Vertrauensschutz" davon abzuhalten, ihre Kinder nach dem Volksentscheid rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn am kommenden Montag auf Stadtteilschulen und Gymnasien anzumelden:

WELT v. 15.8.2010: Starterschulen: Opposition macht Druck auf Goetsch
<http://www.welt.de/die-welt/regionales/hamburg/article9027719/Starterschulen-Opposition-macht-Druck-auf-Goetsch.html>

Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat schon im Juli darauf hingewiesen (siehe Info-Mails vom 21. und 25.7.2010: http://www.wir-wollen-lernen.de/info-mails_gegen_primarschule.html).

Starterschul-Klassen sind nach Schulgesetz rechtswidrig

Die Rechtslage ist tatsächlich **klar und eindeutig geregelt** (zur Erleichterung fügen wir anliegend Kopien der beiden im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt (HmbGVBl) verkündeten Gesetze noch einmal für Sie als Anlage bei):

Artikel 2 des 12. Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass Kinder, die am 21.10.2009 die Klassenstufe 4 besucht haben (das sind auch die Kinder der Goetsch-Anhänger bzw. "Starterschul"-Eltern, um die es geht), ihren Bildungsgang nach Maßgabe der bis zum Oktober 2009 geltenden bisherigen Vorschriften - also ohne Primarschule - fortsetzen. Artikel 2 Absatz 3 Nr. 2 lautet:

"Schülerinnen und Schüler, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der Jahrgangsstufe 4 ... befinden, setzen ihren Bildungsgang nach Maßgabe der bisher geltenden Vorschriften ... in einer Stadtteilschule oder einem Gymnasium fort."

Diese Regelung galt auch für die Schulbehörde und Eltern im Februar 2010, d. h. dem Zeitpunkt der Anmeldewoche für Klasse 5 der weiterführenden Schulen unmittelbar. **Für einen "Vertrauensschutz" auf etwaige gegenteilige - rechtswidrige - Zusagen der Behördenleitung**, man werde nach den Sommerferien ohne rechtliche Grundlage "Starterschulklassen" einrichten, **besteht hier kein Spielraum.**

Das **13. Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetz**, auf den die Senatorin dann auch noch gerne hinweist, wurde am 9. März 2010, also nach der Anmeldewoche, verkündet (siehe Anlage: Es enthält indes ebenfalls **keinerlei Regelungen über Starterschulklassen** oder ähnliches. Im Gegenteil: Nr. 3 des 13. Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes sieht ebenfalls klar und unmissverständlich für die Einführung der Primarschule in einem § 14a des Schulgesetzes vor, dass die Jahrgangsstufe 5, nicht schon in diesem Schuljahr 2010/2011, sondern erst ab 2011 vorgesehen ist:

"§ 14a Einführung der Primarschule

(1) ... Die Einführung wird im Schuljahr 2011/2012 in den Jahrgangsstufen 2 und 5 ... fortgeführt."

Es gibt also auch hier keinerlei Regelung von Starterschulklassen im Schuljahr 2010/2011 und damit auch **keinerlei Spielraum für einen vermeintlichen "Vertrauensschutz"** auf etwaige contra legem erfolgte behördliche Zusagen. Senat und Schulbehörde sind an das jeweils geltende Schulgesetz gebunden. Etwaige gegenteilige rechtswidrige Zusagen begründen nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften keinen "Vertrauensschutz".

Behörde misst mit zweierlei Maß

Wenn es nicht um die eigene Anhängerschaft der Senatorin, sondern um Eltern von Gymnasial-Schülern geht, ist die Senatorin mit einem Vertrauensschutz auch alles andere als großzügig. Das müssen jetzt kommende Woche zahlreiche Jugendliche in den Grenzgebieten zu Schleswig-Holstein am eigenen Leibe erfahren, die **von der Schulbehörde jetzt ausgewiesen werden und ihre Hamburger Gymnasien verlassen** müssen, weil die politisch Verantwortlichen in der Schulbehörde die Sommerferien lieber für Ferien und nicht dazu genutzt haben, endlich die Verhandlungen über das von Senatorin Goetsch im Sommer 2009 gekündigte Gastschulabkommen zu Ende zu führen:

Bergedorfer Zeitung v. 13.8.2010: Hausaufgaben nicht gemacht

http://www.bergedorfer-zeitung.de/printarchiv/titel/article78911/Hausaufgaben_nicht_gemacht.html

Info-Telefon der Volksinitiative

Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" richtet ab sofort ein Info-Telefon ein, eine **sachliche Information** der verunsicherten Eltern sicherzustellen und **Unterstützung beim Ummelden** der betroffenen Kinder an die umliegenden Stadtteilschulen und Gymnasien zu bieten. Für das Info-Telefon haben wir erfahrene Eltern gewinnen können, die sich auch in der Elternkammer Hamburg engagieren. Bei Fragen zum Thema können Sie sich wenden an:

Herrn Ulf Ohms: 0171 7405773

Frau Katharina Hüsing: 57 00 99 97

Unabhängig davon können Sie sich selbstverständlich jederzeit auch direkt an Herrn Scheuerl (Telefon: 359 22 270) wenden, der Ihnen ebenfalls alle diesbezüglichen Fragen beantworten kann.

Herzliche Grüße,
Ihr Team "Wir-wollen lernen!"



12_Gesetz_Aendg_13_Gesetz_Aendg_
SchulG.pdf (77... SchulG.pdf (11...

Volksinitiative „Wir wollen lernen!“

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-234

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

und: www.schulreform-check.de

Wir sind für

- die Erhaltung weiterführender Schulen ab Klasse 5 in Hamburg,
- ein gutes, übersichtliches Schulsystem mit Stadtteilschulen, Gesamtschulen und den bei PISA wirklich erfolgreichen Gymnasien,
- die Erhaltung der Wahlfreiheit der Eltern in Klasse 4,
- die Erhaltung der „Langformschulen“ (Gesamtschulen),
- die Verbesserung der Ausstattung bestehender Schulen,
- die Erhöhung der Anzahl der Lehrer,
- die individuelle Förderung von schwachen und starken Schülern,
- die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Erhaltung kurzer Schulwege,
- Reformen nur, wenn dadurch nachweislich eine Verbesserung eintritt - keine Massen-Experimente mit unseren Kindern!
- Selbständigkeit der Schulen, Stärkung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Initiative „Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse

BLZ 200 505 50

Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs. Am 18.7.2010 konnten wir die Primarschul-Pläne mit unserem Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - stoppen!